



IGE | IPI

Eidgenössisches Institut
für Geistiges Eigentum

Befragung zu Sach- und Personendaten

Befragung zu Sach- und Personendaten

Im Auftrag des Instituts für Geistiges Eigentum IGE
und des Bundesamts für Justiz BJ

Dr. Stephan Vaterlaus, Dr. Yves Schneider, Patrick Zenhäusern

Olten, 15. Juli 2025

Preface

Data is not an end in itself. It only reveals its value when it's used, combined or developed further, for example to refine business models, make processes more efficient or better understand social issues. Often, this doesn't result in goods you can hold in your hands, but rather in ideas, insights, innovations – in short, intangible assets.

As the Swiss Federal Institute of Intellectual Property (IPI), we're interested in precisely these assets – not only in the form of patents, trade marks, designs and copyright, but increasingly also in any area in which data contributes to economic or social value creation. If you use data skilfully, you create intangible goods, just like inventors, developers and all other creative minds who produce intellectual assets.

In this survey, the IPI provides an up-to-date, fact-based overview of the data economy. The results are insightful. Expectations of data-driven business models appear to have cooled somewhat since 2020. Data trading has become more cautious, while regulatory requirements have become more differentiated. Compared with 2020, we're now seeing Swiss companies from all sectors taking a more pragmatic approach to data. And that is precisely where opportunities lie.

After all, if you want to strengthen the data economy, you have to understand it. If you wish to regulate it, you should do so in a targeted, proportionate manner, using a sound empirical basis. This analysis provides important insights – not directly as a guide for action, but as a compass for policies that promote innovation, strengthen trust and specifically protect intangible assets.

I would like to thank Polynomics for conducting the survey so carefully, the Federal Office of Justice for its excellent cooperation, and all the companies surveyed for contributing their experience to the study. I'm delighted that these findings are available to help give a solid empirical basis to the debate on data handling in Switzerland.

Catherine Chammartin

Director General of the Swiss Federal Institute of Intellectual Property

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wesentliche in Kürze.....	1
2	Ausgangslage und Motivation.....	2
3	Was sind Sach- und Personendaten?.....	3
4	Zentrale Ergebnisse aus der Befragung zu den Sachdaten	3
4.1	Erzeugung und Angebot von Sachdaten.....	3
4.2	Nachfrage nach und Handel mit Sachdaten.....	6
4.3	Sektoren mit dem höchsten Ja-Anteil	11
4.4	Kein zusätzlicher Regulierungsbedarf im Sachdatenmarkt.....	12
5	Zentrale Ergebnisse aus der Befragung zu den Personendaten	13
5.1	Sammeln und Anbieten von Personendaten.....	13
5.2	Zugang zu Personendaten und Datenhandel.....	17
5.3	Sektoren mit dem höchsten Ja-Anteil	21
5.4	Kein Bedarf für eine Datenvermittlungsstelle	22
6	Fazit und Ausblick.....	26
7	Anhang	27
7.1	Leitfaden für die Online-Befragung	27
7.2	Stichprobe und befragte Sektoren	32

1 Das Wesentliche in Kürze

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) analysiert seit geraumer Zeit im Auftrag des Bundesrats die Schweizer Sachdatenmärkte, also Märkte für Daten ohne Personenbezug. Andererseits prüft das Bundesamt für Justiz (BJ) derzeit im Rahmen der Umsetzung der Motion «Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten» (Motion 22.3890) die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, um erhobene Daten mit Dritten einfacher teilen und für neue Zwecke nutzen zu können.

Auf diesem Hintergrund wurde Polynomics beauftragt, die 2020 im Auftrag des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) durchgeführte Sachdatenumfrage bezogen auf Kernthemen zu aktualisieren. Dadurch soll eine Auswertung der Antworten über die Zeit ermöglicht und ersichtlich werden, wie sich die Beurteilung der Unternehmen über die Zeit verändert hat. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Datenumfrage im Hinblick auf die obige Motion vorgenommen, um vertiefte Informationen über den Bedarf an einer Sekundärnutzung von Daten zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Fragen zu Personendaten.

Befragung zu Sachdaten

Aus der Aktualisierung der Sachdatenumfrage wird ersichtlich, dass 2025 der Anteil der Befragten, die Sachdaten erzeugen, im Vergleich zu 2020 höher ausfällt. Der Anteil der Befragten, die Sachdaten anbieten, hat sich im Vergleich zu 2020 kaum geändert; der Anteil derjenigen, die sie nachfragen, ist aber niedriger als 2020. Dabei sind grössere Unternehmen auf dem Sachdatenmarkt etwas stärker engagiert als kleinere Unternehmen.

Auch werden Sachdaten 2025 weniger genutzt als noch 2020. Vor fünf Jahren haben Unternehmen häufiger Sachdaten in den Geschäftsmodellen eingesetzt, wussten aber häufig gar nicht, welche Sachdaten überhaupt auf dem Markt für Sachdaten angeboten werden. Aktuell weiss man eher, welche Sachdaten auf dem Markt verfügbar sind. Allerdings verwendet man sie weniger in den Geschäftsmodellen. Es scheint, dass das Interesse nach Sachdaten im Vergleich zu 2020 etwas gedämpft ist.

Der Handel mit Sachdaten wird 2025 grösstenteils als nicht so wichtig eingestuft. Dies kontrastiert mit den Antworten aus der Befragung 2020, bei der der Handel mit Sachdaten als wichtig beurteilt wurde, deckt sich jedoch mit der Einschätzung im Jahr 2025, dass Sachdaten weniger genutzt werden. Entsprechend der weniger intensiven Nutzung wird nunmehr der Bedarf an behördlicher Unterstützung als weniger relevant betrachtet. Missbräuchliches Verhalten im Sinne etwa eines zu Unrecht verweigerten Zugriffs zu Daten dürfte wenig relevant sein.

Befragung zu Personendaten

Die Befragung zu den Personendaten legt eine rege Sammelaktivität von Personendaten der Unternehmen offen. Jedoch werden mit den gesammelten Daten weder Produkte und Dienstleistungen hergestellt, noch will man die Daten auf dem Markt Dritten anbieten. Für die Mehrheit der Unternehmen spielt es bei der Weitergabe von Personendaten nur eine untergeordnete Rolle, wie die Abnehmer diese Daten nutzen. Am ehesten sind Unternehmen aber bereit, Daten für Behörden und die Wissenschaft zu teilen.

Auf dem Markt werden Personendaten wenig nachgefragt. Ebenfalls besteht ein vernachlässigbarer Handel mit Personendaten. Dies dürfte jedoch nicht auf aus regulierungsökonomischer

Optik fehlende oder falsche Regulierung zurückzuführen sein, denn Unternehmen orten beim Datenzugang keine grossen Hürden. Der Handel mit Personendaten spielt aus kommerzieller Sicht eine untergeordnete Rolle, weshalb die meisten Unternehmen keinen Bedarf für eine Datenvermittlungsstelle oder für behördliche Unterstützung äussern.

Neuer Institutioneller Rahmen für Datenräume?

Von den direkt beteiligten und betroffenen Unternehmen, also von den Akteuren, die Daten generieren, sammeln, anbieten und handeln, werden derzeit keine neuen Rahmenbedingungen gefordert, um wertschöpfende Sekundärnutzungen der Daten zu ermöglichen und zu fördern.

2 Ausgangslage und Motivation

Im Jahr 2020 hat Polynomics für das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) eine ökonomische Analyse zu Sachdaten durchgeführt.¹ Darin wurden einerseits die Sachdatenmärkte und deren Wertschöpfung und die Frage von allfälligen Marktversagen untersucht. Auch wurden Aspekte von Marktmacht und Datenzugangsrechten thematisiert. Zum anderen wurde in Zusammenarbeit mit gfs.bern eine Umfrage mit Unternehmensvertretern durchgeführt, um die Bedeutung der Sachdaten zu eruieren.

2024 arbeitete das IGE zusammen mit anderen Bundesämtern unter der Leitung des Bundesamts für Justiz in einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Motion «Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten» ([Motion 22.3890](#)) mit. Mit der Umsetzung der Motion wird das Ziel verfolgt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um Daten zu teilen und letztlich für neue (sekundäre) Zwecke zu nutzen. Damit soll das Potenzial bei der Wiederverwendung von Daten für sekundäre Nutzungszwecke besser ausgeschöpft werden können. Im Rahmen der Umsetzung wird geprüft, welche rechtlichen Rahmenbedingungen nötig sind, damit spezifische Infrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten in strategisch relevanten Bereichen rasch initiiert und aufgebaut werden können.

Auf diesem Hintergrund hat das IGE Polynomics beauftragt, die Befragung aus dem Jahr 2020 mit Blick auf die wichtigsten Aspekte zu den Sachdaten zu aktualisieren und in Absprache mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) mit Fragen im Kontext der Motion zu Personendaten zu ergänzen. Wie bereits 2020 wurde in dieser Absicht der Leitfaden für die neue Befragung durch Polynomics erstellt (siehe Anhang, Abschnitt 7.1) und durch das Forschungsinstitut gfs.bern programmiert. Die Befragung wurde von gfs.bern in den Monaten Februar/März 2025 basierend auf einer Stichprobe analog zur Befragung 2020 (siehe Anhang, Abschnitt 7.2) durchgeführt.

Vorliegender Bericht fasst die wichtigsten Aussagen aus der Umfrage zu Sach- und Personendaten zusammen. Mit Blick auf ausgewählte Themen wird die aktuelle Faktenlage mit derjenigen aus 2020 verglichen. Der Auftrag umfasst jedoch darüber hinaus keine regulierungsökonomische Analyse, wie sie der Studienauftrag aus dem Jahre 2020 enthielt und wie dies in der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zum neuen Rahmengesetz bei der Analyse der «Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns» (Prüfpunkt I aus dem [Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung](#)) erforderlich sein wird.

¹ Schneider, Y., Zenhäusern, P. und Vaterlaus, S. (2020). Märkte für Sachdaten in der Schweiz. Ökonomische Analyse der Funktionsweise von Märkten für Sachdaten in der Schweiz unter Einbezug der Unternehmenslandschaft, Studie im Auftrag des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern.

Sämtliche in der Umfrage fungierenden Antworten der Unternehmen liegen der Auftraggeber-schaft in einem HTML-Bericht vor².

3 Was sind Sach- und Personendaten?

Wir orientieren uns begrifflich an den Definitionen der Analyse von 2020. Dabei sind Sachdaten nicht-personenbezogene Daten. Sachdaten beziehen sich also im Unterschied zu Personendaten nicht auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person, auch nicht in Zusammenhang mit weiteren Angaben. Beispiele von Sachdaten sind Daten über Flugbewegungen, Wassertemperaturen, Klimadaten etc.

Wenn bei personenbezogenen Daten über eine Anonymisierung der Personenbezug irreversibel aufgehoben wird, liegen als Produkt dieser Weiterverarbeitung ebenfalls Sachdaten vor. Daten mit aufgehobenem Personenbezug sind Sachdaten, wenn ein Rückschluss auf eine Person nur noch unter unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Datensätze, die sich beispielsweise auf juristische Personen beziehen, sind in der Regel Sachdaten.

Personenbezogene Daten beziehen sich auf natürliche Personen. Können Daten durch zusätzliche Informationen oder technische Bearbeitung zu Personendaten umgewandelt werden, gelten sie als pseudonymisierte Daten. Der Personenbezug ist nicht aufgehoben, weil sich durch Anwendung eines Schlüssels die Information repersonifizieren lässt. Pseudonymisierte Daten verbleiben somit personenbezogene Daten.

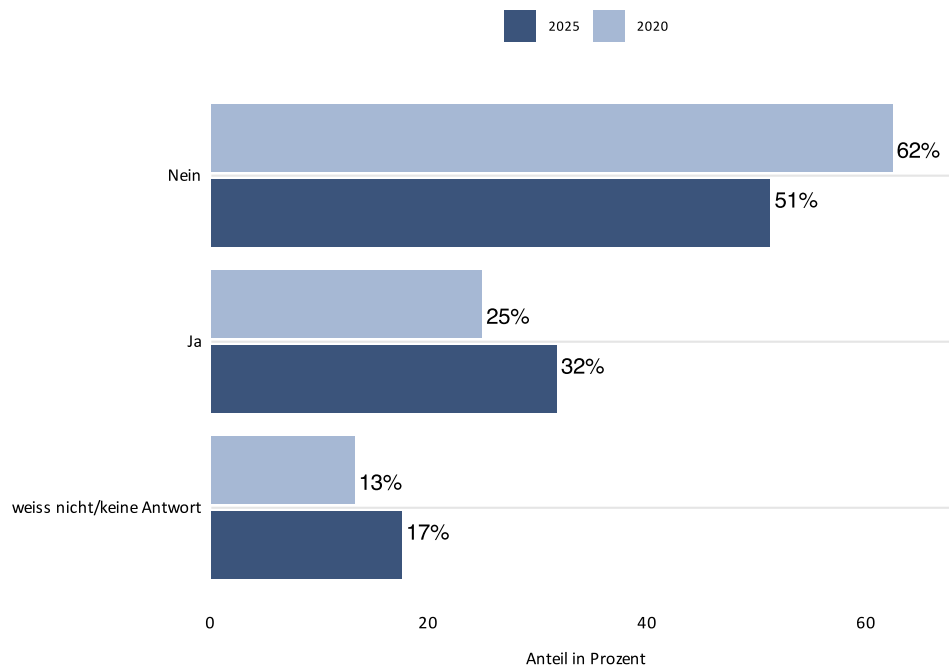
4 Zentrale Ergebnisse aus der Befragung zu den Sachdaten

4.1 Erzeugung und Angebot von Sachdaten

Die Anteile, der Befragten, die Sachdaten erzeugen, fallen im Vergleich zu 2020 höher aus. Aktuell erzeugen rund ein Drittel der Unternehmen Sachdaten (Abbildung 1 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

² Für weiteren Informationsbedarf kann Herr Maghsoodi, Eiman vom Institut für Geistiges Eigentum (IGE) (eiman.maghsoodi@ipi.ch) kontaktiert werden.

Abbildung 1 Erzeugung von Sachdaten

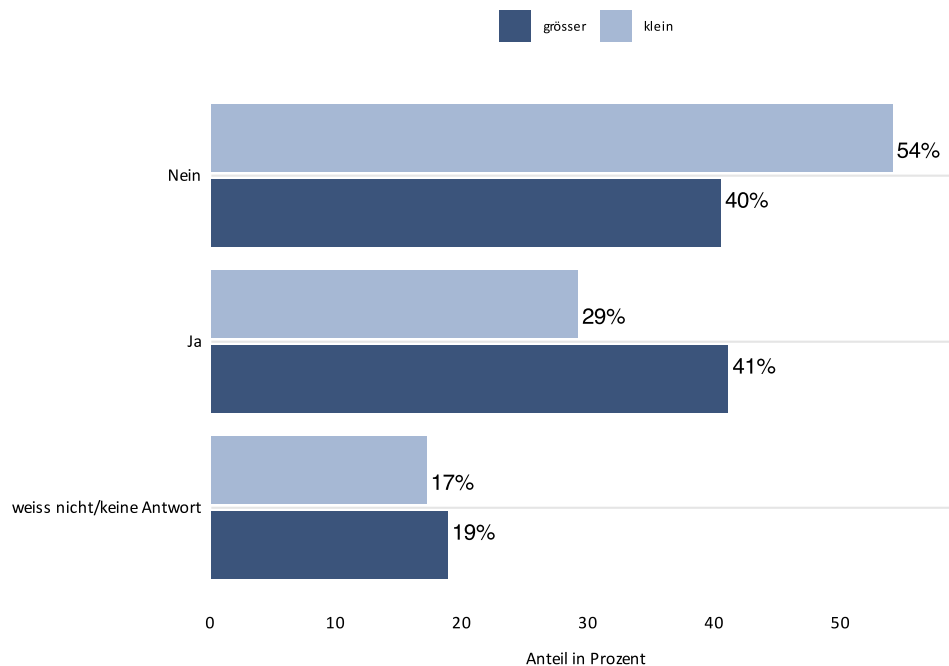


Frage: «Erzeugt Ihre Unternehmung Sachdaten? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Erwartungsgemäss werden Sachdaten eher von grösseren Unternehmen (hier: Unternehmen mit zehn und mehr Mitarbeitenden) erzeugt (Abbildung 2 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 2 Sachdatenerzeugung nach Unternehmensgrösse (2025)

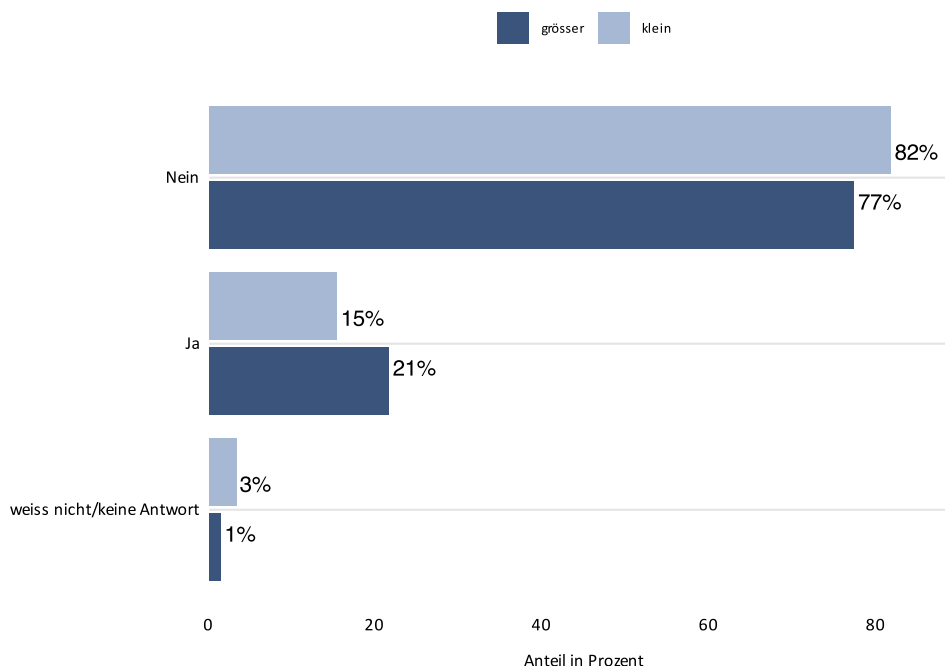


Frage: «Erzeugt Ihre Unternehmung Sachdaten? (ja, nein, weiss nicht)
Auswertung nach Unternehmensgrösse (2025)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Nach wie vor wird der überwiegende Teil der erzeugten Sachdaten nicht auf dem Markt angeboten. Dabei ist der entsprechende Anteil 2020 und 2025 in der Grössenordnung vergleichbar in der Grössenordnung bei 80%. Nur rund jedes fünfte Unternehmen bietet Sachdaten auf dem Markt an. Ebenfalls sind es auch hier eher grössere Unternehmen, die Sachdaten anbieten (Abbildung 3 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 3 Angebot erzeugter Sachdaten für den Markt (2025)



Frage: «Falls ja: Bietet Ihre Unternehmung die erzeugten Sachdaten auf dem Markt an? (ja, nein, weiss nicht)»

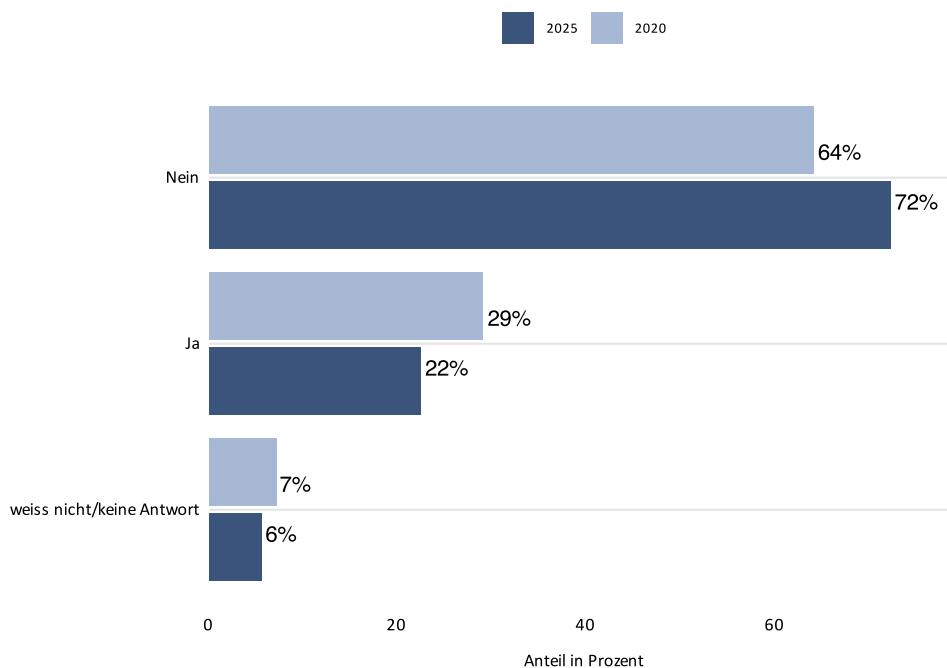
Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Rund zwei Drittel der Unternehmen, die angeben Sachdaten auf dem Markt anzubieten, stellen auch Produkte oder Dienstleistungen aus Sachdaten her; und drei Viertel der Unternehmen, die angeben, keine Sachdaten auf dem Markt anzubieten, stellen auch keine Produkte oder Dienstleistungen aus Sachdaten her. Wer Sachdaten auf dem Markt anbietet, nutzt diese Daten meist auch, um daraus Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Umgekehrt: Unternehmen, die keine Produkte oder Dienstleistungen aus Sachdaten erstellen, bieten solche Daten auch selten an.

4.2 Nachfrage nach und Handel mit Sachdaten

Nicht nur sind die Anteile zur Erzeugung und des Angebots von Sachdaten 2025 niedriger als 2020. Auch der Anteil zur Nachfrage nach Sachdaten ist aktuell niedriger als 2020 (Abbildung 4 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 4 Nachfrage von Sachdaten im Zeitvergleich

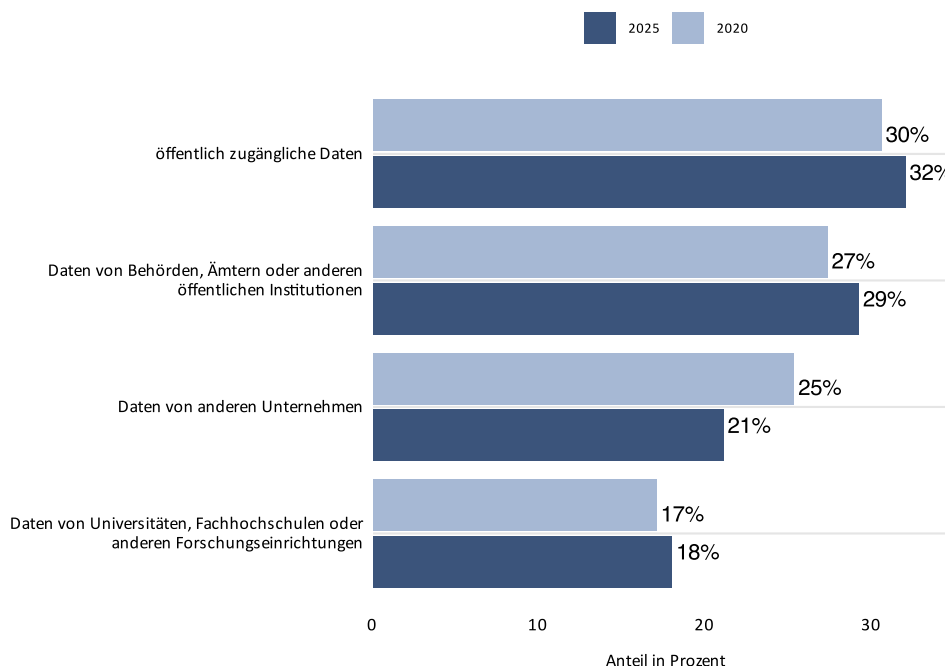


Frage: «Ist Ihre Unternehmung Nachfrager nach Sachdaten? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

2025 ist die Nachfrage nach öffentlich zugänglichen Sachdaten, von behördlichen Sachdaten und von Sachdaten von Forschungsinstituten leicht gestiegen, von anderen Unternehmen jedoch etwas gesunken (Abbildung 5 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 5 Nachfrage von Sachdaten



Frage: «Falls ja, welche Art von Sachdaten fragt ihre Unternehmung nach? (Mehrfachnennungen möglich)»

Unternehmen

Forschung (Universitäten, Fachhochschulen)

Behörden

Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

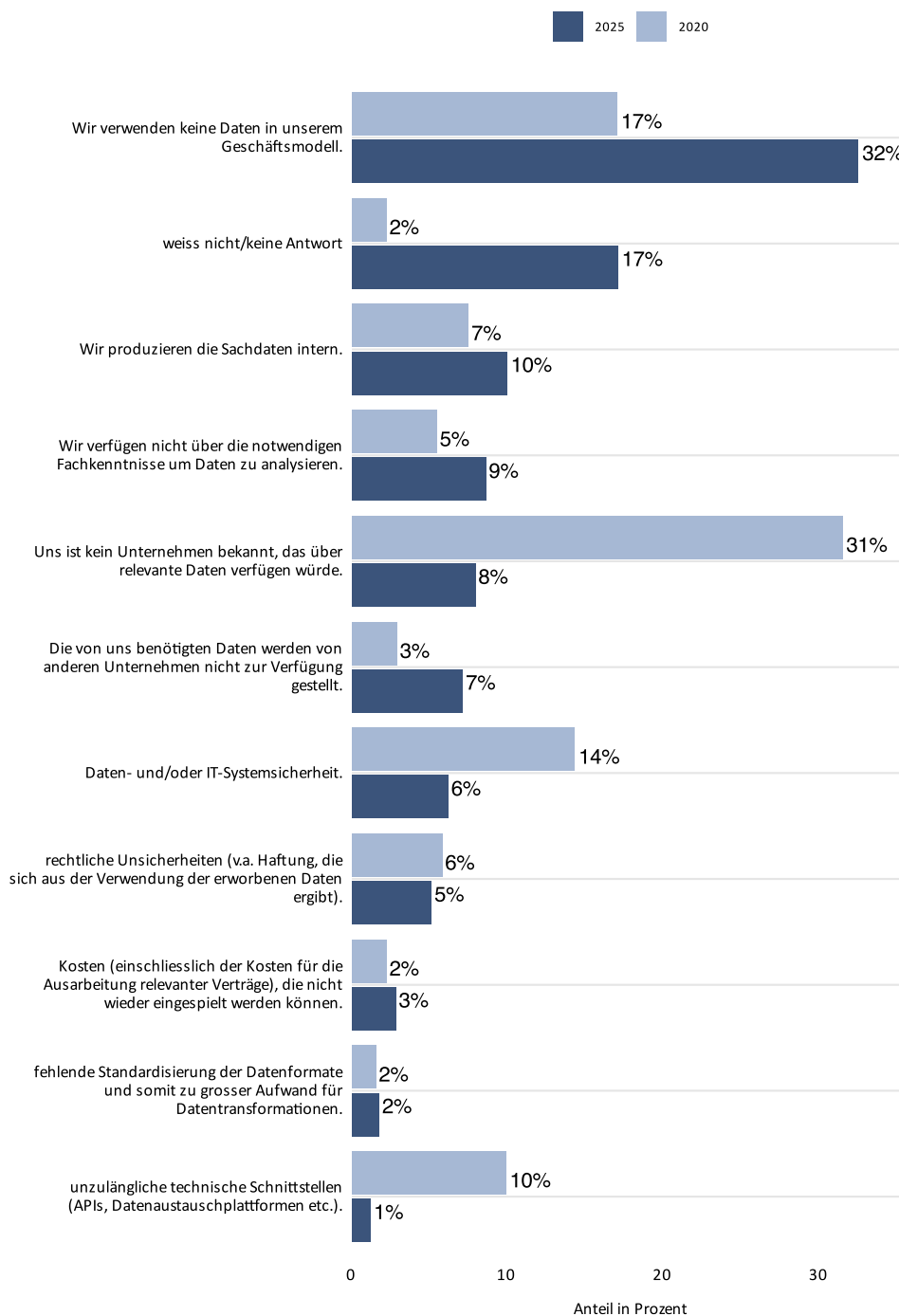
andere (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung ist jedoch nicht auf fehlendes Wissen zum Sachdatenmarkt zurückzuführen. Natürlich besteht weiterhin Verbesserungspotenzial für Unternehmen, die bspw. gar nicht über die Kompetenzen zur Nutzung von Daten zu verfügen und ggf. aus diesem Grund noch keine Daten in ihr Geschäftsmodell integriert haben; doch immerhin ist aktuell der Anteil der Unternehmen, die nicht wissen, wer für sie die relevanten Sachdaten auf dem Markt anbietet, viel tiefer als 2020 (Abbildung 6 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Haben noch vor einigen Jahren Themen der Daten- und/oder IT-Systemsicherheit dazu beigetragen, dass Unternehmen darauf verzichtet haben, Sachdaten von anderen Unternehmen zu verwenden, ist dies aktuell nicht mehr ein ausschlaggebender Grund. Sachdaten spielen in unternehmerischen Geschäftsmodellen generell eine weniger wichtige Rolle. 2020 hat jedes fünfte Unternehmen angegeben, dass es keine Daten im Geschäftsmodell verwendet, 2025 ist es jedes dritte Unternehmen.

Abbildung 6 Gründe für den Verzicht auf die Verwendung von Sachdaten



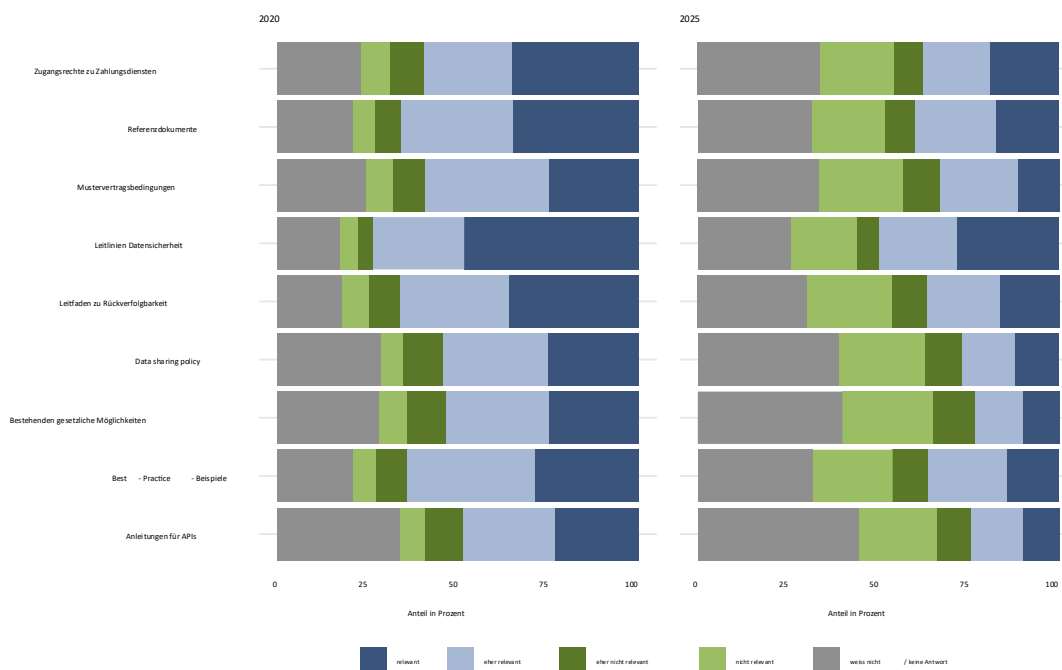
Frage: «Falls nein: Weshalb verwendet Ihr Unternehmen keine Daten von anderen Unternehmen? (Mehrfachnennungen möglich, Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Mit Blick auf mögliche behördliche Massnahmen vertreten die befragten Unternehmen die Ansicht, dass der Bedarf an behördlicher oder privater Unterstützung zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs auf den Märkten für Sachdaten im Vergleich zu 2020 abgenommen hat (Abbildung

7, in der beim Vergleich der blauen (grünen) Balken auffällt, dass diese im Jahr 2025 kürzer (länger) sind als im Jahr 2020).

Abbildung 7 Anpassungsbedarf für behördliche Massnahmen



Frage: «Wie beurteilen Sie die Relevanz jeder der folgenden Massnahmen aus Sicht Ihrer Unternehmung (relevant, eher relevant, eher nicht relevant, nicht relevant, weiss nicht)?»

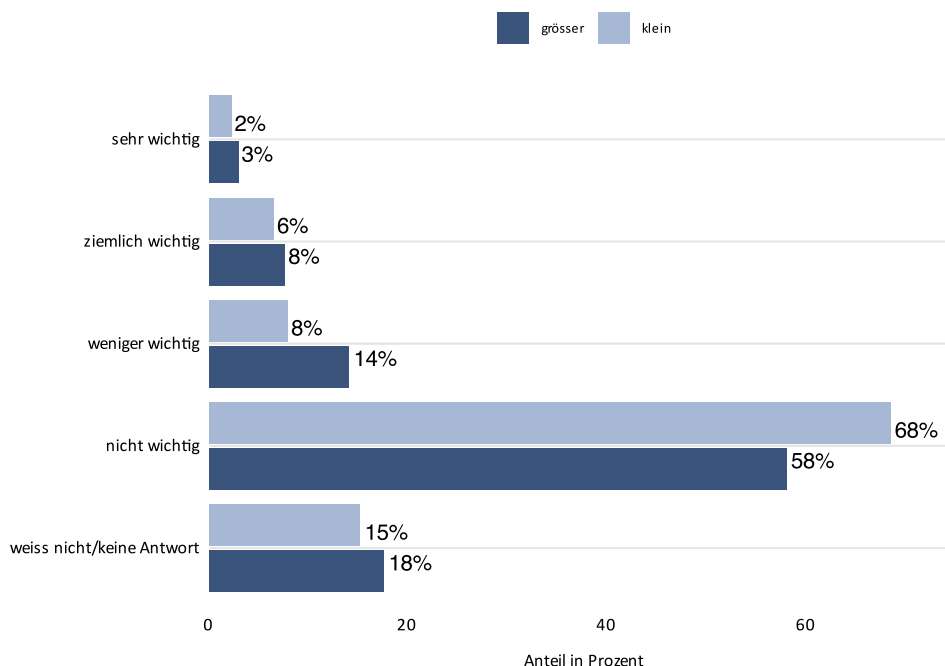
Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Abbildung 7 fasst die Summe der Unternehmen zusammen, die Daten anbieten (Datenanbieter) und die Daten nachfragen (Datennutzer). Eine separate Analyse der Antworten der Datenanbieter legt offen, dass diese die Relevanz für behördliche Massnahmen 2025 ähnlich einschätzen wie 2020. Der Gesamteffekt, wonach die behördliche Unterstützung (eher) nicht relevant ist, kann somit fast ausschliesslich auf die Antworten der Datennutzer zurückgeführt werden.

Die Bedeutung des Handels mit Sachdaten ist im Vergleich zu 2020 zurückgegangen³. Dies ist insbesondere bei grösseren Unternehmen der Fall. Wir gehen davon aus, dass unterschiedliche Gründe dazu geführt haben, die wir jedoch basierend auf der Umfrage nicht kennen. Wir wissen lediglich, dass – wie bereits angemerkt – Daten aktuell in den Geschäftsmodellen weniger genutzt werden als 2020 (Abbildung 8 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

³ Wichtig zur Interpretation der Aussage: 2025 wurden alle Unternehmen zur Bedeutung des Handels befragt, 2020 hingegen nur diejenigen, die mit Sachdaten handelten.

Abbildung 8 Handel mit Sachdaten nach Unternehmensgrösse



Frage: «Spielt der Handel mit Sachdaten in Ihrer Unternehmung heute eine wichtige Rolle? (sehr wichtig, ziemlich wichtig, weniger wichtig, nicht wichtig, weiss nicht)? Auswertung nach Unternehmensgrösse (2025)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

4.3 Sektoren mit dem höchsten Ja-Anteil

Der Handel mit Sachdaten erfolgt am meisten durch den Sektor «Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen», die Erzeugung von Sachdaten durch den Sektor «Energieversorgung und Wasserversorgung» und die Erstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen aus Sachdaten durch den Sektor «Herstellung und Handel mit Automobilen» (Tabelle 1).

Tabelle 1 Sektoren mit dem höchsten Ja-Anteil

Handel mit Sachdaten	Erzeugung von Sachdaten	Erstellung Produkte/DL aus Sachdaten
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (28%)	Energieversorgung und Wasserversorgung (67%)	Herstellung und Handel mit Automobilen (29%)
Energieversorgung und Wasserversorgung (17%)	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, F&E, Markt- und Meinungsforschung (38%)	Herstellung elektrische Ausrüstungen und Maschinenbau, Reparaturen (20%)
Medien, Publikationsdienstleistungen (11%)	Herstellung elektrische Ausrüstungen und Maschinenbau, Reparaturen (37%)	Telekommunikation und Informationsdienstleistungen (18%)
Übriges verarbeitendes Gewerbe, übrige wirtschaftliche Dienstleistungen (11%)	Telekommunikation und Informationsdienstleistungen (36%)	Energieversorgung und Wasserversorgung (17%)

Die zwei letzten Spalten sind nach dem Anteil Ja-Antworten der jeweiligen Sektoren geordnet. Die erste Spalte ist nach dem Anteil der Antworten mit «sehr wichtig» oder «ziemlich wichtig» geordnet.

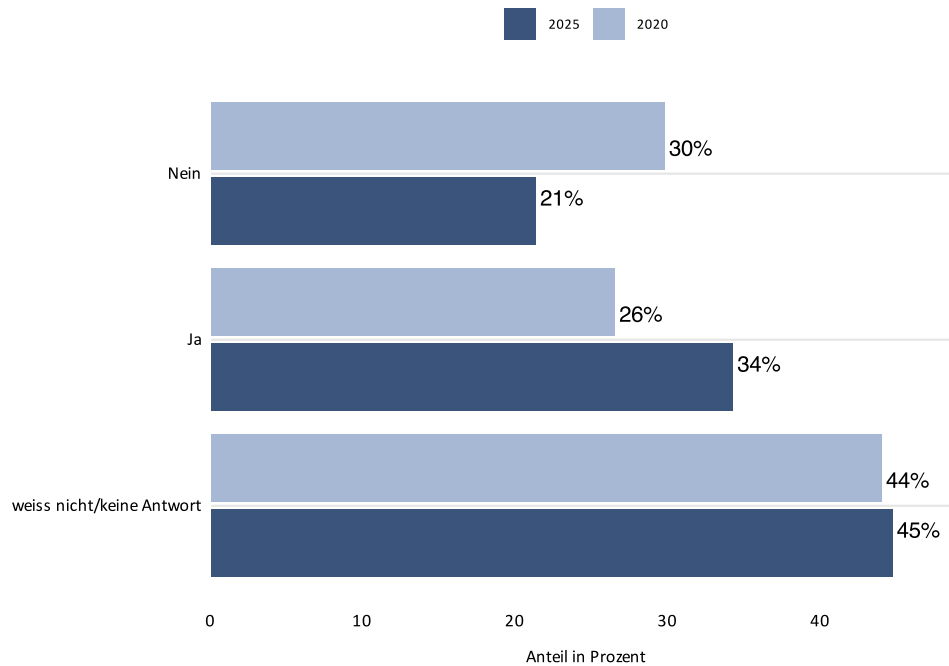
Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

4.4 Kein zusätzlicher Regulierungsbedarf im Sachdatenmarkt

2020 war der Anteil der Unternehmen höher, die sich dahingehend geäußert haben, dass die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend sind.⁴ 2025 vertreten sie mehrheitlich die Ansicht, dass mit Blick auf die gesetzlichen Regelungen kein Anpassungsbedarf besteht (Abbildung 9 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

⁴ Bereits 2020 wurde die Frage unabhängig der Daten gestellt, die im Rahmen des Internets der Dinge (IoT) anfallen.

Abbildung 9 Angemessene gesetzliche Regeln bei Sachdaten



Frage: «Sind Sie der Meinung, dass die Herausforderungen beim Umgang mit Sachdaten im Allgemeinen derzeit gesetzlich gut geregelt sind? (z. B. Gesetzgebung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht) (ja, nein, weiss nicht)»

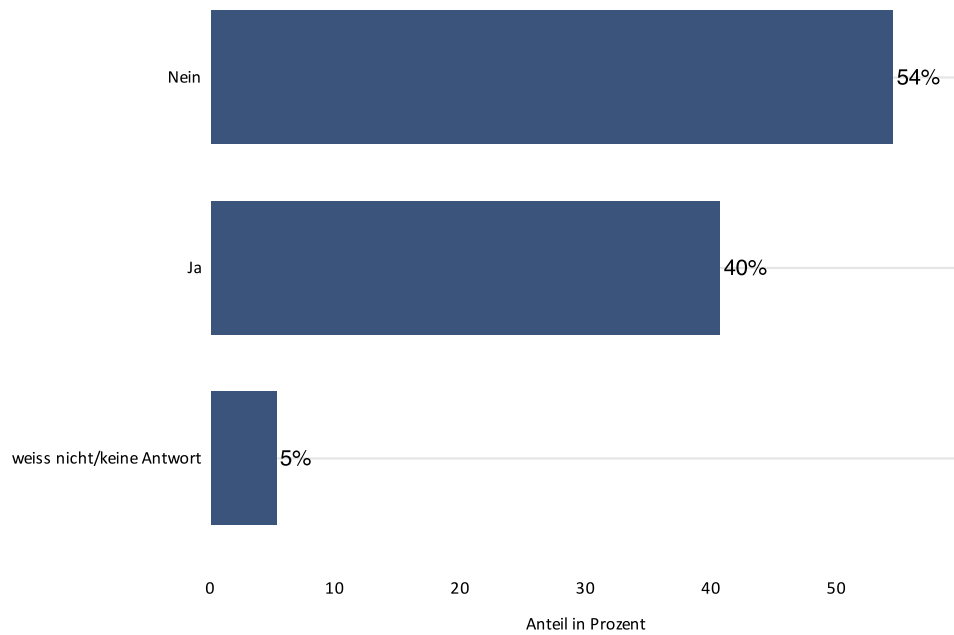
Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

5 Zentrale Ergebnisse aus der Befragung zu den Personendaten

5.1 Sammeln und Anbieten von Personendaten

Der Anteil von Personendaten sammelnden Unternehmen ist beträchtlich und höher als der Anteil von Sachdaten erzeugenden Unternehmen. Personendaten sind in Unternehmen sichtbarer und werden mehr gesammelt als Sachdaten erzeugt, weil diese als vergleichsweise weniger sichtbares Nebenprodukt von Produktionsprozessen anfallen. (Abbildung 10 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 10 Sammeln von Personendaten

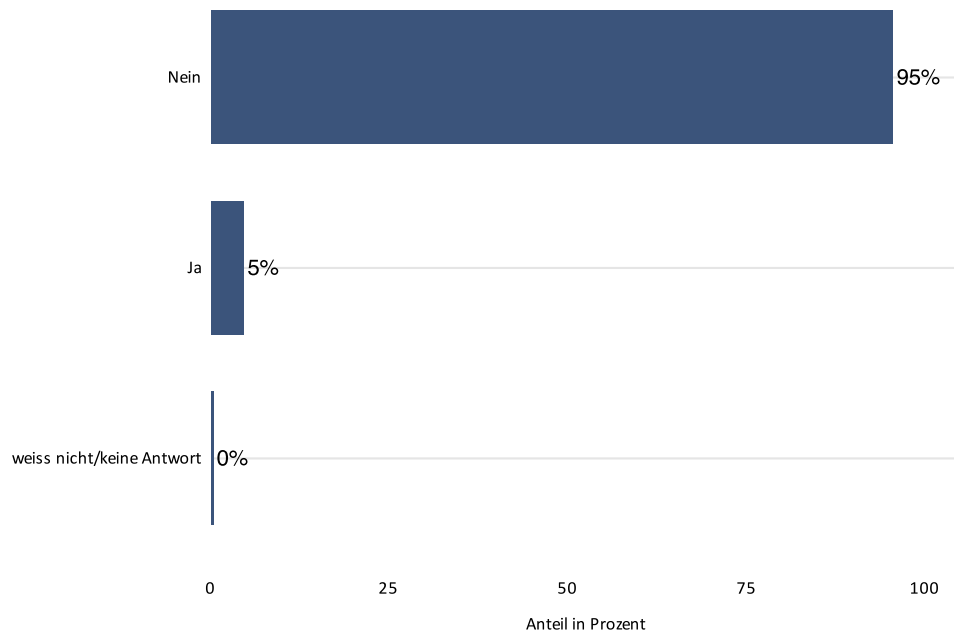


Frage: «Sammelt Ihre Unternehmung Personendaten? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Gesammelte Personendaten werden primär ausschliesslich im eigenen Unternehmen genutzt. Nur eine kleine Minderheit der Unternehmen handelt mit Personendaten. Somit sind Unternehmen generell zurückhaltend, Personendaten auf dem Markt anzubieten oder damit zu handeln (Abbildung 11 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 11 Angebot von gesammelten Personendaten



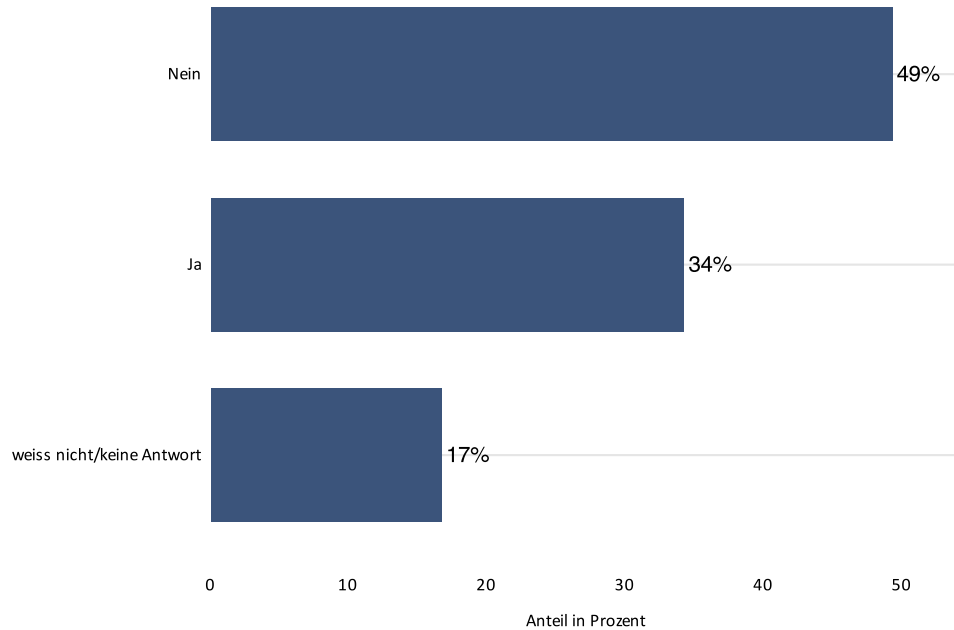
Frage: «Falls ja: Bietet Ihre Unternehmung die gesammelten Personendaten auf dem Markt an? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Im Vergleich zu den Sachdaten steht bei den Personendaten die Unterscheidung zwischen grösseren und kleineren Unternehmen weniger im Zentrum. Nach wie vor sind bei den Anbietern von Personendaten die grösseren Unternehmen mehr vertreten, wobei es insgesamt nur sehr wenige Unternehmen sind, die gesammelte Personendaten auf dem Markt anbieten.

Spannend ist insbesondere, dass die Absicht der Drittnutzung der Daten die Bereitschaft zum Teilen der Daten mehrheitlich nicht tangiert (Abbildung 12 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 12 Drittnutzungsabsicht und Bereitschaft zum Teilen

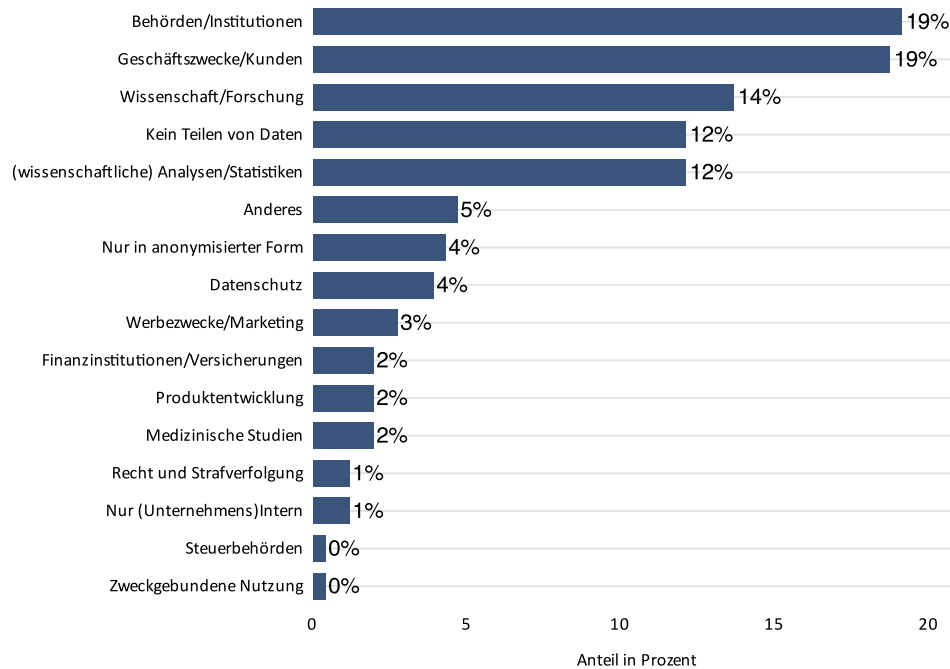


Frage: «Beeinflusst es Ihre Entscheidung, wofür Ihre Daten genutzt werden, wenn Sie überlegen, ob Sie sie teilen? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Am ehesten sind Unternehmen bereit, gesammelte Daten mit Behörden oder für Geschäftszwecke zu teilen, weniger bspw. für Steuerbehörden. Auch mit Blick auf den Einsatz für Werbezwecke oder sogar für medizinische Studien besteht eine Zurückhaltung der Bereitschaft, Daten teilen zu wollen (Abbildung 13 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 13 Motive zum Teilen von Daten



Frage: «Wenn ja, wofür würden Sie Ihre Personendaten teilen? (Freitext)»

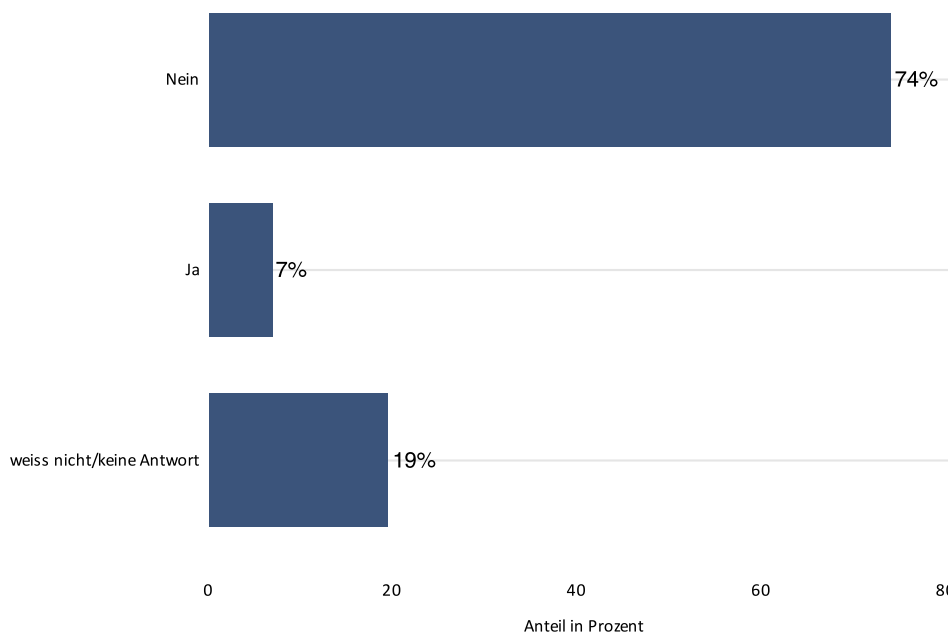
Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Über 40% der Unternehmen, die angeben, Personendaten auf dem Markt anzubieten, stellen auch Produkte oder Dienstleistungen aus Personendaten her. Über 80% der Unternehmen, die angeben, keine Personendaten auf dem Markt anzubieten, stellen auch keine Produkte oder Dienstleistungen aus Personendaten her. Unternehmen, die Personendaten auf dem Markt anbieten, nutzen diese Daten meistens auch, um daraus eigene Produkte oder Dienstleistungen zu erstellen. Umgekehrt: Firmen, die keine Produkte oder Dienstleistungen aus Personendaten entwickeln, bieten solche Daten auch selten an.

5.2 Zugang zu Personendaten und Datenhandel

Der überwiegende Teil der Unternehmen antwortet, dass beim Zugang zu Personendaten keine unangemessenen Praktiken für den Datenzugang bestehen (Abbildung 14 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 14 Unangemessene Praktiken bezüglich Datenzugang

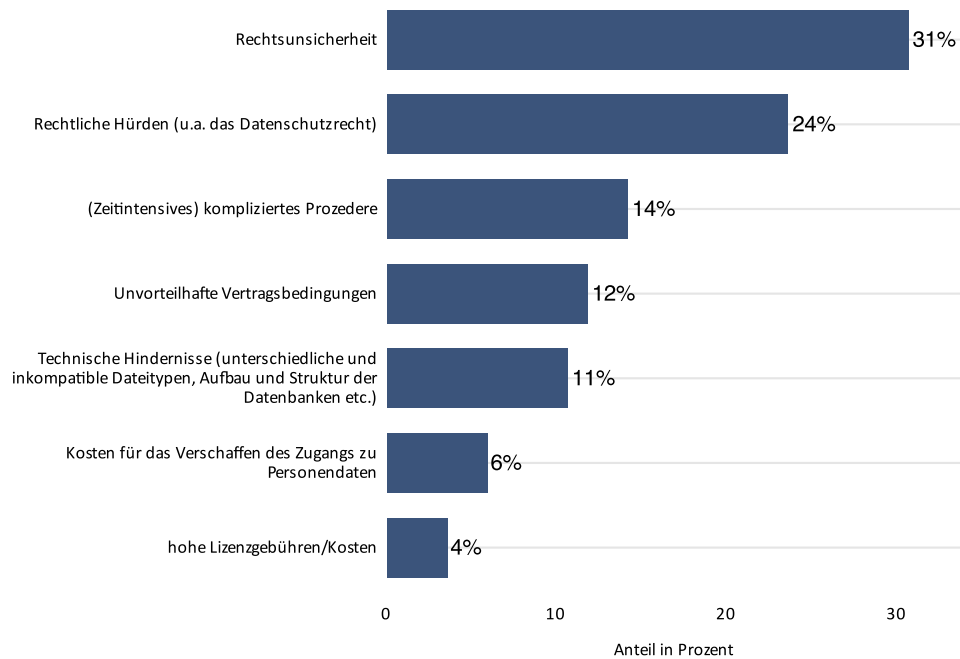


Frage: «Waren Sie Praktiken bezüglich des Zugangs zu solchen Personendaten ausgesetzt, die Ihrer Meinung nach ungerecht oder unangemessen waren? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Beispiele für Schwierigkeiten sind für die Unternehmen, die bezüglich des Datenzugangs unangemessene Praktiken beklagen, vor allem rechtliche Themen (Rechtsunsicherheit, rechtliche Hürden (u.a. das Datenschutzrecht). Weniger genannt werden Kosten oder technische Hindernisse wie Schnittstellen etc. (Abbildung 15 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 15 Themen erschwerten Datenzugangs

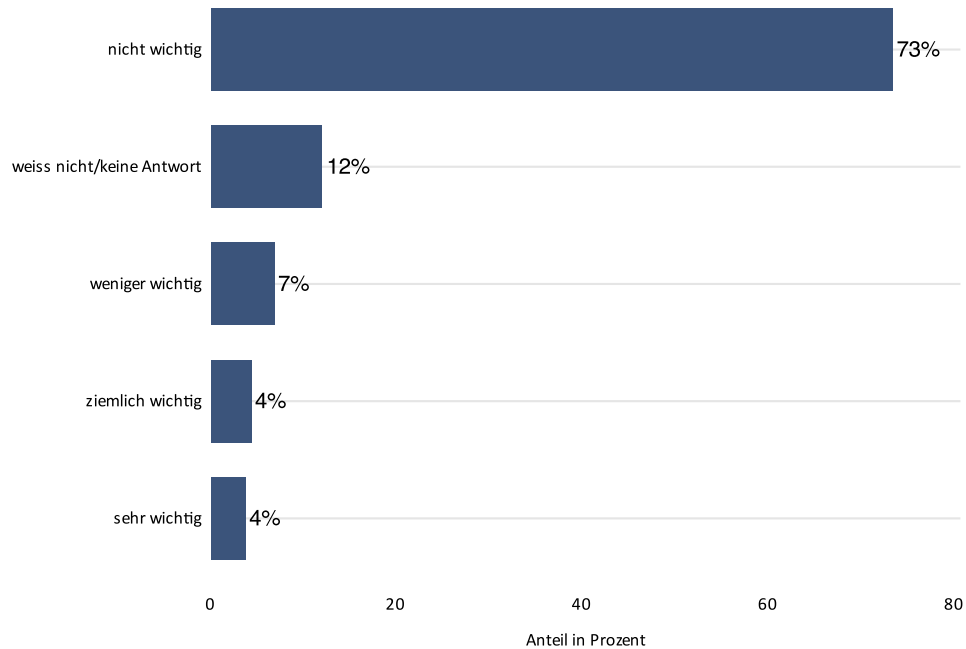


Frage: «Falls ja: Welcher Art waren solche Schwierigkeiten/Praktiken? (Mehrfachnennungen möglich, Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen "andere")»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Personendaten werden wenig nachgefragt, weshalb auch der Handel mit Personendaten kaum ins Gewicht fällt. Somit ist der Handel mit Personendaten für die grosse Mehrheit der Unternehmen nicht von Bedeutung (Abbildung 16 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 16 Handel mit Personendaten

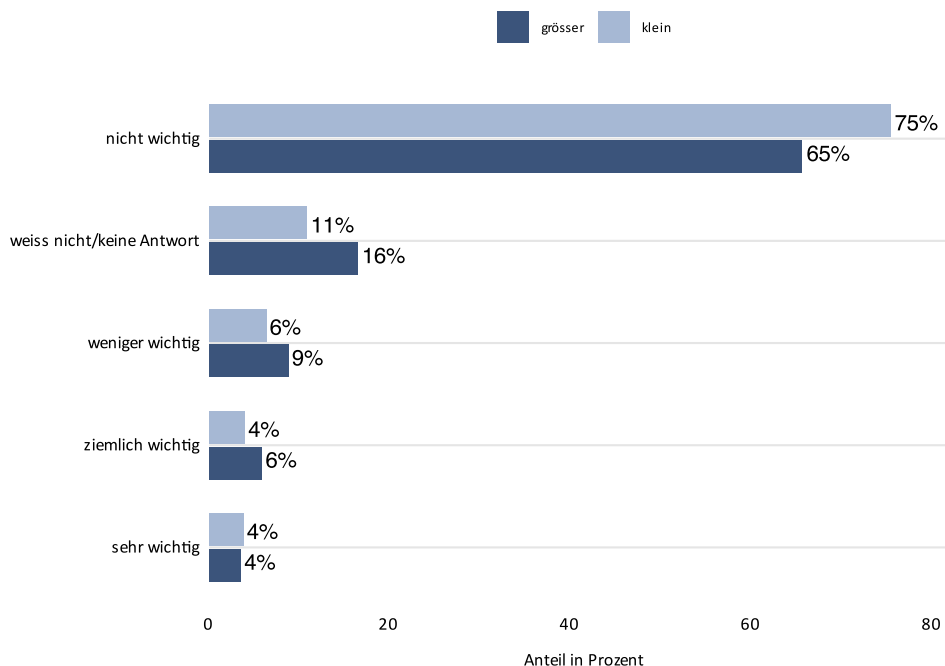


Frage: «Welche Rolle spielt der Handel mit Personendaten in Ihrem Unternehmen? (sehr wichtig, ziemlich wichtig, weniger wichtig, nicht wichtig, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Im Zweifel sind grössere Unternehmen mehr am Datenhandel mit Personendaten interessiert als kleinere Unternehmen; doch bei beiden Kategorien sind es über 60 Prozent der Unternehmen, die den Handel mit Personendaten in ihrem Unternehmen als nicht wichtig erachten (Abbildung 17 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 17 Unternehmensspezifische Unterschiede beim Datenhandel



Frage: «Welche Rolle spielt der Handel mit Personendaten in Ihrem Unternehmen? (sehr wichtig, ziemlich wichtig, weniger wichtig, nicht wichtig, weiss nicht) Auswertung nach Unternehmensgrösse (2025)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

5.3 Sektoren mit dem höchsten Ja-Anteil

Der Handel mit Personendaten erfolgt am meisten durch den Sektor «Medien, Publikationsdienstleistungen», das Sammeln von Personendaten durch den Sektor «Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» und die Erstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen aus Personendaten erneut durch den Sektor «Medien, Publikationsdienstleistungen» (Tabelle 1).

Tabelle 2 Sektoren mit dem höchsten Ja-Anteil

Handel mit Personendaten	Sammeln von Personendaten	Erstellung Produkte/DL aus Personendaten
Medien, Publikationsdienstleistungen (25%)	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (74%)	Medien, Publikationsdienstleistungen (32%)
Herstellung und Handel mit Automobilen (24%)	Gesundheitswesen (73%)	Herstellung und Handel mit Automobilen (24%)
Gesundheitswesen (19%)	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, F&E, Markt- und Meinungsforschung (65%)	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (23%)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (15%)	Herstellung und Handel mit Automobilen (62%)	Detailhandel und Grosshandel (17%)

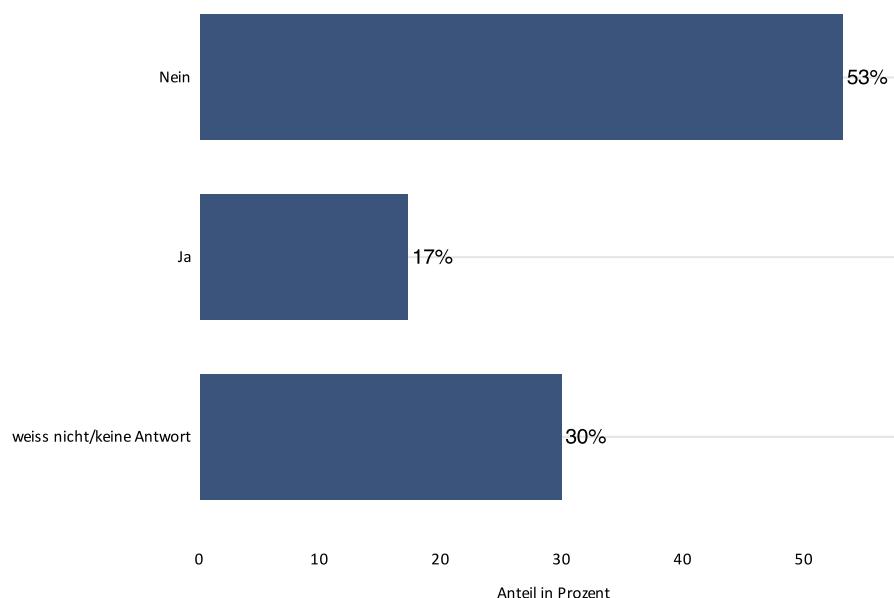
Die zwei letzten Spalten sind nach dem Anteil Ja-Antworten der jeweiligen Sektoren geordnet. Die erste Spalte ist nach dem Anteil der Antworten mit «sehr wichtig» oder «ziemlich wichtig» geordnet.

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

5.4 Kein Bedarf für eine Datenvermittlungsstelle

In der EU müssen sich Anbieter von Datenvermittlungsdiensten bei der jeweils zuständigen nationalen Behörde registrieren. Wer diese Dienste erbringen will, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllen. In der Schweiz hingegen betrachtet die Mehrheit der Unternehmen eine Datenvermittlungsstelle als nicht erforderlich. Sie sehen im Kern keinen Bedarf dazu und sprechen sich auch aus Erwägungen etwa des Datenschutzes und der Überwachungsgefahr dagegen aus (Abbildung 18 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 18 Wunsch nach einer zentralen Datenvermittlungsstelle

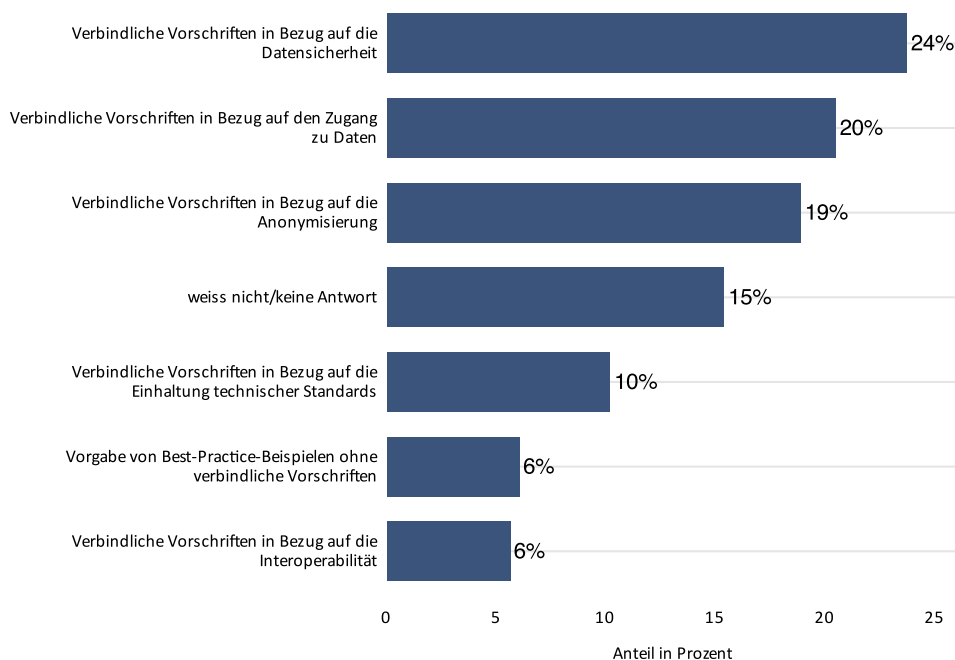


Frage: «Wünschen Sie sich eine zentrale Datenvermittlungsstelle? (ja, nein, weiss nicht/keine Antwort)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Wer Bedarf für eine Datenvermittlungsstelle sieht, wünscht vor allem verbindliche Vorschriften in Bezug auf die Datensicherheit, in Bezug auf den Zugang zu Daten sowie in Bezug auf die Anonymisierung (Abbildung 19 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 19 Regulierungen von Datenvermittlern

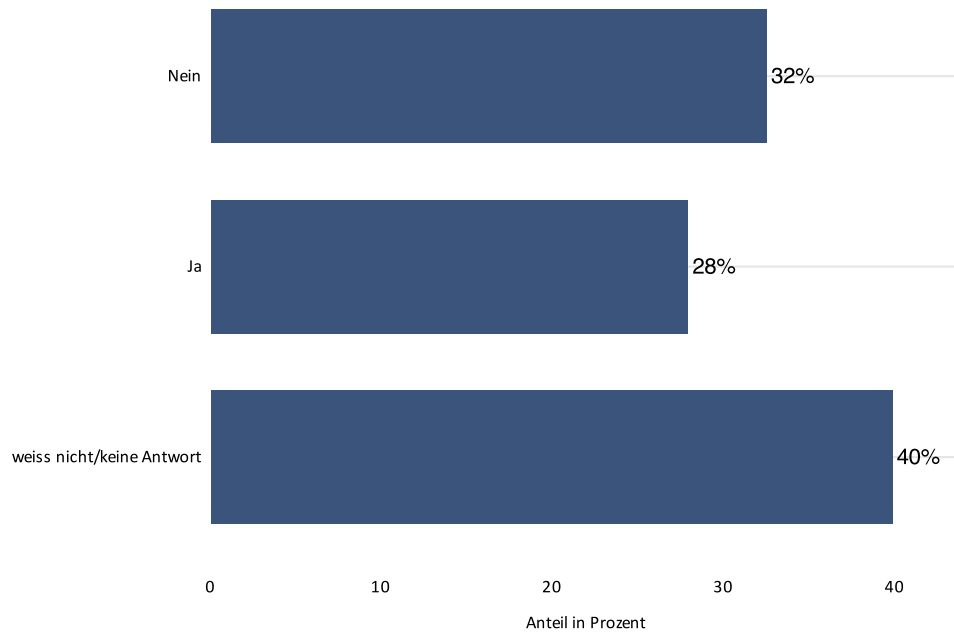


Frage: «Welche rechtlichen Regulierungen von Datenvermittlern wünschen Sie sich? (Mehrfachnennungen möglich, Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen "andere")»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen ortet mit Blick auf die Gegebenheiten bei Personen-daten kein Marktversagen und insofern keinen weiteren Regulierungsbedarf (Abbildung 20 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 20 Weitreichender Regulierungsbedarf

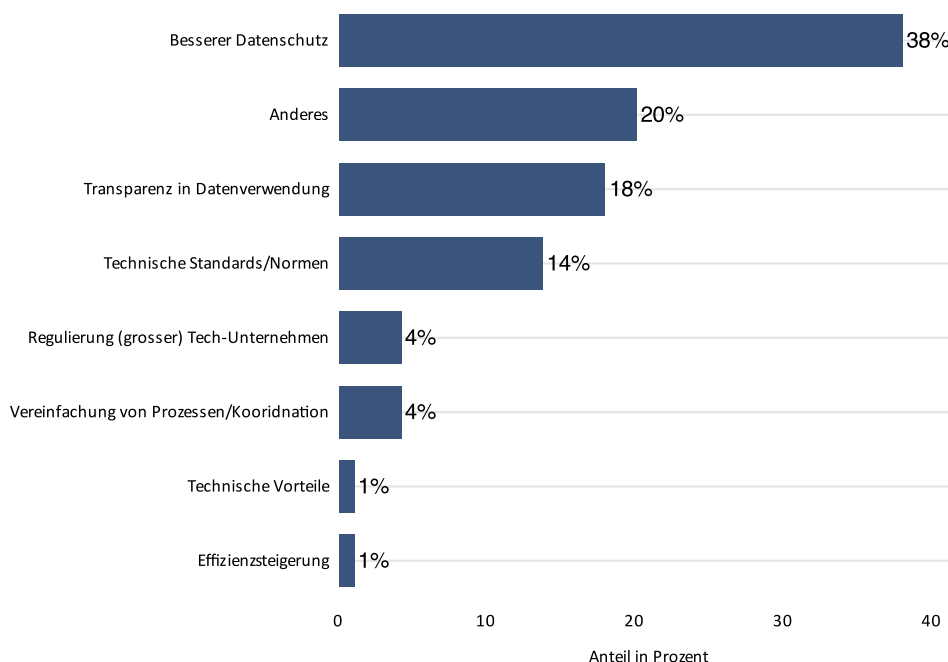


Frage: «Sind Sie der Meinung, dass es in diesem Zusammenhang (weitreichenderen) Regulierungsbedarf gibt? (ja, nein, weiss nicht)»

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Diejenigen, die einen weitreichenderen Regulierungsbedarf sehen, orten diesen im Kern beim Datenschutz (Abbildung 21 sowie die zugrunde liegende Frage aus der Umfrage).

Abbildung 21 Regulierungsthemen



Frage: «Sind Sie der Meinung, dass es in diesem Zusammenhang (weitreichenderen) Regulationsbedarf gibt? Falls ja: Inwiefern? (Freitext)», Abbildung beruht auf der Kategorisierung der Freitextantworten gemäss gfs.bern.

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

Mit Blick auf den Datenschutz und rechtliche Themen haben sich die Unternehmen wie folgt geäussert (Tabelle 3).

Tabelle 3 Datenschutz und rechtliche Themen

	Kategorie	Kurzbeschreibung	Anzahl Nennungen
A	Datensicherheit und Schutz	Schutz vor Missbrauch, Zugriffsbeschränkung, allgemeine Datensicherheit	17
B	Rechtsrahmen und Sanktionen	Bedarf an klaren/strengerem Gesetzen, Aufsicht und wirksamen Strafen	19
C	Transparenz und Aufklärung	Nachvollziehbare Datenflüsse, verständliche Information, Aus- und Weiterbildung	12
D	Einschränkung Datenweitergabe / Handel	Verbot oder starke Begrenzung der Weitergabe bzw. des Verkaufs von Personendaten	10
E	Standards und technische Lösungen	Einheitliche (internat.) Standards, Labels, Interoperabilität, Blockchain u. Ä.	9
F	Internationale Aspekte und Souveränität	Grenzüberschreitende Datenflüsse, Kontrolle ausländischer Anbieter, digitale Souveränität	5
G	Sonstiges und Spezialfälle	Umsetzungsschwierigkeiten, Deregulierung, Entschädigungs-Modelle, unklare Aussagen	10

Quelle: Befragung durch gfs.bern Februar/März 2025. Auswertung und Darstellung: Polynomics.

6 Fazit und Ausblick

Die Motion «Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten» ([Motion 22.3890](#)) fordert vom Bundesrat die Schaffung eines Rahmengesetzes, das die Entwicklung von Infrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten in wichtigen Sektoren ermöglicht. Das BJ arbeitet derzeit an der Ausarbeitung von rechtlichen Grundlagen, mit dem Ziel, das vorhandene Potenzial bei der Wiederverwendung von Daten für sekundäre Nutzungszwecke besser ausgeschöpft werden kann.

Die Befragung zu den Sach- und Personendaten legt offen, dass die wirtschaftliche Relevanz der Sachdaten aus Sicht der befragten Unternehmen bzw. KMU gegenüber 2020 etwas abgenommen hat. Es werden zwar mehr Sachdaten erzeugt, jedoch werden diese weniger genutzt und gehandelt. Dagegen werden Personendaten rege gesammelt, jedoch primär intern verwendet und kaum gehandelt. Im Rahmen der Motion werden zahlreiche Bereiche wie Mobilität, Gesundheit, Energie, Forschung, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und kritische Infrastrukturen hervorgehoben. Aufgrund der vorliegenden Befragung bei Unternehmen in vierzehn Branchen scheint dagegen die gesetzgeberische Notwendigkeit für ein regulatorisches Rahmengesetz alles andere als evident zu sein. Weder orten die befragten Unternehmen einen entsprechenden Handlungsbedarf bei den Sachdaten noch bei den Personendaten.

Im Gegensatz dazu stehen Stimmen aus der Praxis, die gegenüber der Verwaltung punkto Regulierung Handlungsbedarf orten. Nun ist wichtig zu erkennen, dass Politik und Verwaltung jeweils von besonders betroffenen oder gut organisierten Interessenvertretern adressiert werden und ihre Anliegen aktiv in den politischen Prozess einbringen (z. B. über politische Vorstösse). Die unorganisierte Mehrheit äussert sich nicht oder kann sich nur passiv Gehör verschaffen, was ihr in der repräsentativen Umfrage mit Unternehmen aus 14 Branchen zu Sach- und Personendaten nun ermöglicht wurde. In der Masse, wie die Einschätzung dieser unorganisierten Mehrheit im Kontrast zu den im Austausch mit einzelnen Unternehmen aus stark involvierten Branchen gesammelten Erkenntnissen stehen, müssten letztere, die gezielt Zeit und Ressourcen einsetzen, um ihre spezifische Sichtweise einzubringen, eine Minderheitsposition repräsentieren; denn wäre es eine Mehrheitsposition, müsste diese vom repräsentativen Umfrageergebnis abgebildet und nicht in Frage gestellt werden (es handelt sich um einen Sachverhalt, der in der polit-ökonomischen Forschung als «Logik kollektiven Handels» bekannt ist).

Wichtig ist zu betonen, dass die Befunde der Befragung die momentane Nutzungssituation über alle Branchen hinweg und insofern eine Durchschnittsbetrachtung darstellen. Zur vertieften Interpretation der Ergebnisse könnten bei der komplexen und sehr dynamischen Datenökonomie kurz- und mittelfristig insbesondere wettbewerbspolitische Instrumente wie etwa Marktuntersuchungen nützlich sein. Es könnte geprüft werden, inwieweit Markteffizienzen vorliegen, die Innovation und Wertschöpfung behindern – gerade in datenintensiven Zukunftsbranchen wie Gesundheit, Mobilität oder Energie. Auf dieser Grundlage liesse sich beurteilen, inwieweit und wo rechtliche oder institutionelle Rahmenbedingungen anzupassen sind. Die vorliegenden Ergebnisse der Befragung zu Sach- und Personendaten sind insofern nicht als abschliessendes Urteil zu verstehen, sondern als Impuls für eine fundiertere regulierungspolitische Diskussion.

7 Anhang

7.1 Leitfaden für die Online-Befragung

Durch die fortschreitende Digitalisierung nimmt die Bedeutung von Sach- und Personendaten stark zu. Im Zuge dieser Entwicklung entstehen insbesondere Märkte für spezifische Kategorien von Sach- und Personendaten.

2022 wurde von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates eine Motion eingereicht, in welcher der Bundesrat beauftragt wird, in einem Rahmengesetz die Grundlagen zu schaffen, damit spezifische Infrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten in strategisch relevanten Bereichen rasch initialisiert und aufgebaut werden können. Dieses neue Rahmengesetz soll übergeordnete Grundsätze und gemeinsame Begriffsdefinitionen für den Aufbau und Betrieb solcher Datennutzungsinfrastrukturen enthalten.

Personenbezogene Daten beziehen sich auf natürliche Personen. In Abgrenzung zu personenbezogenen Daten sind Sachdaten nicht personenbezogene Daten. Sachdaten beziehen sich also nicht auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person, auch nicht in Zusammenhang mit weiteren Angaben. Beispiele von Sachdaten sind Daten über Flugbewegungen, Wassertemperaturen, Klimadaten etc.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Motion analysiert das Bundesamt für Justiz (BJ) zusammen mit dem Institut für geistiges Eigentum (IGE) die gegenwärtige Situation in der Schweiz.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 8 Minuten. Sie können die Umfrage jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Charakterisieren Sie Ihr Unternehmen

1. In welchem Sektor ist Ihre Unternehmung tätig?
 - a) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tabak, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
 - b) Herstellung und Handel mit Automobilen
 - c) Herstellung elektrische Ausrüstungen und Maschinenbau, Reparaturen
 - d) übriges verarbeitendes Gewerbe, übrige wirtschaftliche Dienstleistungen
 - e) Personenbeförderung
 - f) Logistik, Lagerei
 - g) Telekommunikation und Informationsdienstleistungen
 - h) Detailhandel und Grosshandel
 - i) Medien, Publikationsdienstleistungen
 - j) Gesundheitswesen
 - k) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
 - l) Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, F&E, Markt- und Meinungsforschung, etc.
 - m) Energieversorgung und Wasserversorgung

- n) Anderer Sektor
 - o) weiss nicht
2. Wie gross ist Ihre Unternehmung? (Die Mitarbeitende sind in Vollzeitäquivalenten zu berücksichtigen)?
 - a) 1 bis 9 Beschäftigte
 - b) 10 bis 49 Beschäftigte
 - c) 50 bis 249 Beschäftigte
 - d) 250 oder mehr Beschäftigte

Erzeugung und Sammlung von Sach- und Personendaten in Ihrem Unternehmen

In einem ersten Teil geht es um die Erzeugung und Sammeln von **Sachdaten**:

1. Erzeugt Ihre Unternehmung Sachdaten? (ja, nein, weiss nicht)
2. Falls ja: Bietet Ihre Unternehmung die erzeugten und gesammelten Sachdaten auf dem Markt an? (ja, nein, weiss nicht)
3. Falls ja: Von wem werden diese Daten nachgefragt? (Mehrfachnennungen möglich)
 - a) Unternehmen
 - b) Forschung (Universitäten, Fachhochschulen)
 - c) Behörden
 - d) Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
 - e) andere (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)
4. Stellt Ihre Unternehmung Produkte oder Dienstleistungen aus Sachdaten her? (z. B. Wettervorhersagen, Wartungsdienstleistungen, Vermessungsdienste, Klimaentwicklung, Analyse von Verkehrsflüssen etc.) (ja, nein, weiss nicht)

Als nächstes interessiert die Sammlung von **Personendaten**:

1. Sammelt Ihre Unternehmung Personendaten? (ja, nein, weiss nicht)
2. Falls ja: Bietet Ihre Unternehmung die gesammelten Personendaten auf dem Markt an? (ja, nein, weiss nicht)
3. Falls ja: Von wem werden diese Daten nachgefragt? (Mehrfachnennungen möglich)
 - a) Unternehmen
 - b) Forschung (Universitäten, Fachhochschulen)
 - c) Behörden
 - d) Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
 - e) andere (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)
4. Falls nein: Unter welchen Voraussetzungen wären Sie bereit, von Ihnen gesammelte Personendaten zu teilen? (Mehrfachnennungen möglich)
 - a) Möglichkeit, auch Daten von anderen Marktteilnehmern zu erhalten (Gegenseitigkeit).

- b) Die Daten können durch uns so anonymisiert werden, so dass daraus Sachdaten werden
 - c) Die Daten offenbaren keine Geschäftsgeheimnisse
 - d) Das Teilen der Daten wird finanziell entschädigt
5. Beeinflusst es Ihre Entscheidung, wofür Ihre Daten genutzt werden, wenn Sie überlegen, ob Sie sie teilen? (ja, nein, weiss nicht)
 6. Wenn ja, wofür würden Sie Ihre Personendaten teilen? (Freitext)
 7. Wenn ja, wofür würden Sie Ihre Personendaten nicht teilen? (Freitext)
 8. Stellt Ihre Unternehmung Produkte oder Dienstleistungen aus Personendaten her? (z.B. gezielte Werbung oder persönliche Empfehlungen) (ja, nein, weiss nicht)

Nachfrage nach Sach- und Personendaten in Ihrem Unternehmen

Neben der Erzeugung von Sachdaten stellt sich die Frage, inwieweit **Sachdaten** auch nachgefragt werden:

1. Ist Ihre Unternehmung Nachfrager nach Sachdaten? (ja, nein, weiss nicht)
2. Falls ja, welche Art von Sachdaten? (Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen "andere")
 - a) öffentlich zugängliche Daten
 - b) Daten von anderen Unternehmen
 - c) Daten von Behörden, Ämtern oder anderen öffentlichen Institutionen
 - d) Daten von Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen
 - e) andere Datenquellen (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)
3. Falls nein: Weshalb verwendet Ihr Unternehmen keine Daten von anderen Unternehmen? (Mehrfachnennungen möglich, Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen)
 - a) Wir verwenden keine Daten in unserem Geschäftsmodell
 - b) Uns ist kein Unternehmen bekannt, das über relevante Daten verfügen würde
 - c) Wir verfügen nicht über die notwendigen Fachkenntnisse um Daten zu analysieren
 - d) Unzulängliche technische Schnittstellen (APIs, Datenaustauschplattformen etc.)
 - e) Fehlende Standardisierung der Datenformate und somit zu grosser Aufwand für Datentransformationen
 - f) Die von uns benötigten Daten werden von anderen Unternehmen nicht zur Verfügung gestellt
 - g) Wir produzieren die Sachdaten intern
 - h) Daten- und/oder IT-Systemsicherheit
 - i) Rechtliche Unsicherheiten (v.a. Haftung, die sich aus der Verwendung der erworbenen Daten ergibt)

- j) Kosten (einschliesslich der Kosten für die Ausarbeitung relevanter Verträge), die nicht wieder eingespielt werden können
- 4. Welche Herausforderungen begegnen Ihnen bei der Nutzung von Sachdaten? (Freitext)
- 5. Welche Rolle spielt der Handel mit Sachdaten in Ihrem Unternehmen? (sehr wichtig, ziemlich wichtig, weniger wichtig, nicht wichtig, weiss nicht)
- 6. Sind Sie der Meinung, dass die Herausforderungen beim Umgang mit Sachdaten im Allgemeinen derzeit gesetzlich gut geregelt sind? (z. B. Gesetzgebung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht) (ja, nein, weiss nicht)

Nach den Fragen zur Nachfrage von Sachdaten interessiert uns ihr Umgang mit **Personendaten**:

- 1. Ist Ihre Unternehmung Nachfrager nach Personendaten? (ja, nein, weiss nicht)
- 2. Falls ja, aus welcher Quelle stammen die Personendaten? (Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen "andere")
 - a) öffentlich zugängliche Daten
 - b) Daten von anderen Unternehmen
 - c) Daten von Behörden, Ämtern oder anderen öffentlichen Institutionen
 - d) Daten von Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen
 - e) andere Datenquellen (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)
- 3. Waren Sie Praktiken bezüglich des Zugangs zu solchen Personendaten ausgesetzt, die Ihrer Meinung nach ungerecht oder unangemessen waren? (ja, nein, weiss nicht)
- 4. Falls ja: Welcher Art waren solche Schwierigkeiten/Praktiken? (Mehrfachnennungen möglich, Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen "andere")
 - a) hohe Lizenzgebühren/Kosten
 - b) (Zeitintensives) kompliziertes Prozedere
 - c) Kosten für das Verschaffen des Zugangs zu Personendaten
 - d) Technische Hindernisse (unterschiedliche und inkompatible Dateitypen, Aufbau und Struktur der Datenbanken etc.)
 - e) Unvorteilhafte Vertragsbedingungen
 - f) Rechtsunsicherheit
 - g) Rechtliche Hürden (u.a. das Datenschutzrecht)
 - h) andere (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)
- 5. Welche Rolle spielt der Handel mit Personendaten in Ihrem Unternehmen? (sehr wichtig, ziemlich wichtig, weniger wichtig, nicht wichtig, weiss nicht)

Bedarf an Unterstützung und Massnahmen

Besteht aus Ihrer Sicht Bedarf an behördlicher oder privater Unterstützung zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs auf Märkten für **Sachdaten**? Die Europäische Union hat beispielsweise eine Reihe von Unterstützungsmassnahmen vorgeschlagen.

1. Wie beurteilen Sie die Relevanz jeder der folgenden Massnahmen aus Sicht Ihrer Unternehmung (relevant, eher relevant, eher nicht relevant, nicht relevant, weiss nicht):
 - a) Bereitstellung von Best-Practice-Beispielen aus der Industrie zur gemeinsamen Nutzung von Daten
 - b) Bereitstellung eines Referenzdokuments über das auf die gemeinsame Nutzung von Daten anwendbare Recht
 - c) Entwicklung neuer Mustervertragsbedingungen für bestimmte Sektoren, Wertschöpfungsketten oder mit sektorenübergreifender Relevanz
 - d) Entwicklung von Anleitungen zur Entwicklung von Application Programming Interfaces (APIs) und zur Verwaltung von Interaktionen mit Nutzern solcher APIs (einschliesslich der Arbeit an Modellbedingungen für die Nutzung von APIs (API-Lizenz))
 - e) Entwicklung von Leitlinien zur Gewährleistung der Datensicherheit beim Datenaustausch mit Dritten
 - f) Entwicklung eines Leitfadens zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit der Nutzung einmal gemeinsam genutzter Daten
 - g) Förderung einer "data sharing policy" für die Industrie
 - h) Nutzung von bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, wie beispielsweise kartellrechtliche Zwangslizenzen
 - i) Gesetzlich vorgesehene Zugangsrechte auf Daten von Zahlungsdiensten

Auch in Bezug auf die **Personendaten** stellen sich Fragen zu möglichen Unterstützungen sowie Massnahmen. So müssen sich in der EU Anbieter von Datenvermittlungsdiensten bei der jeweils zuständigen nationalen Behörde registrieren. Die EU-Kommission führt ein entsprechendes Register. Wer diese Dienste erbringen will, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllen.

1. Wünschen Sie sich eine zentrale Datenvermittlungsstelle? (ja, nein, vielleicht)
2. Falls nein: Weshalb? (Freitext)
3. Welche rechtlichen Regulierungen von Datenvermittlern wünschen Sie sich? (Mehrfachnennungen möglich, Reihenfolge der Antwortkategorien randomisieren, ausgenommen "andere")
 - a) Verbindliche Vorschriften in Bezug auf die Datensicherheit
 - b) Verbindliche Vorschriften in Bezug auf den Zugang zu Daten
 - c) Verbindliche Vorschriften in Bezug auf die Anonymisierung
 - d) Verbindliche Vorschriften in Bezug auf die Einhaltung technischer Standards
 - e) Verbindliche Vorschriften in Bezug auf die Interoperabilität
 - f) Vorgabe von Best-Practice-Beispielen ohne verbindliche Vorschriften
 - g) Andere (falls gewählt, Möglichkeit zur Texteingabe anbieten)
4. Welche anderen Massnahmen oder behördliche Unterstützungen wären für Ihre Unternehmung nützlich? (Freitext)
5. Sind Sie der Meinung, dass es in diesem Zusammenhang (weitreichenderen) Regulierungsbedarf gibt? (ja, nein, weiss nicht)

6. Falls ja: Inwiefern? (Freitext)

7.2 Stichprobe und befragte Sektoren

Bezüglich der Stichprobe orientiert sich die Befragung 2025 an den Vorgaben zur Befragung 2020. Es wurden vergleichbare Stichproben gewählt. Sowohl mit Blick auf die Unternehmenssektoren als auch mit Blick auf die Gröszenstruktur ist die Verteilung der Branchen 2025 vergleichbar mit 2020. Folgende Parameter kennzeichnen die Befragung:

- Die Bruttostichprobe umfasst 7'000 Unternehmen aus 14 ausgewählten Branchen. Die Adressen entstammen dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR).
- Die Erhebung erfolgt via Onlinefragebogen.
- Die Beantwortung des Fragebogens dauert rund 8 Minuten.

Für die Befragung wurden je 500 Adressen für jeder der 14 folgenden Branchen bestellt (Tabelle 4):

Tabelle 4 Befragte Sektoren

Sektoren	Branchen-Nr.	Menge BUR	NOGA-Codes
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tabak, Herstellung von Nahrungs- und Futtermittel	1	500	Abschnitt A, C10, C11 und C12
Herstellung und Handel mit Automobilen	2	500	C29, C30 und G45
Herstellung elektrische Ausrüstungen und Maschinenbau, Reparaturen	3	500	C27, C28 und C33
Übriges verarbeitendes Gewerbe, übrige wirtschaftliche Dienstleistungen	4	500	C13-C25, C31, C32 und Abschnitt N
Personenbeförderung	5	500	H491, H493, H501, H503 und H511
Logistik, Lagerei	6	500	H492, H494, H495, H502, H504, H512, H52 und H53
Telekommunikation und Informationsdienstleistungen	7	500	J61, J62, J63 und C26
Detailhandel und Grosshandel	8	500	G46 und G47
Medien, Publikationsdienstleistungen	9	500	Abschnitte J58, J59, J60 und M731
Gesundheitswesen	10	500	Q 86
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11	500	Abschnitt K
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, F&E, Markt- und Meinungsforschung, etc.	12	500	M69, M71, M72 und M732
Energieversorgung und Wasserversorgung	13	500	Abschnitt D und E
Übrige	14	500	Abschnitte B, F, I, L sowie M70, M74, M75, Q87 und Q88

Quelle: gfs.bern, Feldauftrag «Unternehmensbefragung Sachdaten, Februar/März 2025.

Alle Unternehmen aus der Bruttostichprobe werden mittels Briefs eingeladen. Die schriftliche Kontaktnahme hat den Vorteil, dass auf diese Weise die Chance deutlich bessere ist, dass die gewünschte Person - in unserem Fall die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer – erreicht wird. Zusätzlich wurde ein Reminding an alle Unternehmen versandt, die noch nicht an der Umfrage teilgenommen haben und deren Branche noch nicht die angestrebte Anzahl von 50 Unternehmen erreicht hat.

Der finale Datensatz enthielt 805 gültige Interviews. Dies entspricht bei einer Stichprobe von 7'000 Unternehmen einer Ausschöpfungsquote von 11.5 Prozent. Es liess sich auf dieser Basis folgende Verteilung realisieren (Tabelle 5):

Tabelle 5 Verteilung der Interviews nach Branchen

Branche	Anteil Branche ungewichtet	Stichprobe ungewichtet	Anteil Branche gewichtet	Stichprobe gewichtet	Vorgabe in % reale Verteilung
1	5.7%	46	10.6%	85	10.5%
2	6.1%	49	3.2%	26	3.2%
3	6.3%	51	0.9%	7	0.9%
4	6.3%	51	9.9%	79	9.8%
5	6.0%	48	1.2%	9	1.25%
6	9.8%	79	1.4%	12	1.4%
7	8.2%	66	4.3%	34	4.2%
8	6.7%	54	10.4%	83	10.5%
9	6.3%	51	1.9%	15	1.9%
10	6.5%	52	12.1%	97	12.7%
11	7.8%	63	3.1%	25	3.1%
12	8.6%	69	9.6%	77	9.6%
13	9.7%	78	0.4%	3	0.4%
14	6.0%	48	30.8%	246	30.6%
Gesamt	100%	805	100%	798	100%

Quelle: gfs.bern, Feldauftrag «Unternehmensbefragung Sachdaten, Februar/März 2025, gerundete Werte.

